

II- 725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 BUNDESMINISTER
 DR. GERHARD WEISSENBERG

1010 Wien, den 25. Februar 1980
 Stubenring 1
 Telefon 75 00

Zl. 21.891/11-7/80

297/AB

1980 -02- 27

zu 312/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und
 Genossen an den Bundesminister für soziale Ver-
 waltung, betreffend Witwenpension (Nr. 312/J)

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Neuregelung
 der Hinterbliebenenpensionen als Folge der Familienrechts-
 reform wollen die Anfragesteller einige Angaben über den
 derzeitigen Stand der Witwenpensionen erhalten. Sie richten
 daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung die
 nachstehende Anfrage:

- "1) Wie hoch ist, getrennt nach Pensionsversicherungsträgern und insgesamt,
- a) die Zahl der Witwenpensionsbezieherinnen,
 - b) die Zahl der Witwenpensionsbezieherinnen, die Ausgleichszulage erhalten,
 - c) die durchschnittliche Höhe der Witwenpension ohne Ausgleichszulage und
 - d) die durchschnittliche Höhe der Witwenpension einschließlich Ausgleichszulage?
- 2) Gibt es statistische Unterlagen oder Schätzungen
- a) über die Zahl der Witwenpensionsbezieherinnen, die gleichzeitig eine Eigenpension beziehen,
 - b) über den durchschnittlichen Gesamtbetrag, der sich aus dem Zusammentreffen von Witwenpension und Eigenpension ergibt, und, wenn ja, wie lauten diese?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen

Zu 1.:

Die gewünschten Daten sind den letzten zur Verfügung stehenden Unterlagen (Daueranweisung für den Monat

- 2 -

Jänner 1980) entnommen. Die Zahl der Witwenpensionen (lit.a) bzw. die Zahl der Witwenpensionen mit Ausgleichszulage (lit.b) ist in Tabelle 1 getrennt sowohl nach den Pensionsversicherungen der Unselbständigen und der Selbständigen als auch nach den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, sowie in Summe für die gesamte Pensionsversicherung zusammengestellt. Die Tabelle 2 enthält eine Übersicht über die durchschnittliche Höhe der Witwenpensionen (Durchschnittspension) bzw. die durchschnittlichen Bruttobezüge der Witwen (Pension und Ausgleichszulage) getrennt nach Witwen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage (lit.c) und nach Witwen mit Anspruch auf Ausgleichszulage (lit.d).

Tabelle 1

Zahl der Witwenpensionen im Jänner 1980

	Alle Witwen- pensionen	davon Witwen- pensionen mit Ausgleichszu- lage	Anteil der Witwenpensionen mit Ausgleichs- zulage an allen Witwenpensionen
<u>Pens.vers.n.d.ASVG:</u>			
PVA der Arbeiter	247.107	72.330	29,27 %
VA d.öst.Eisenb.	8.010	1.283	16,02 "
PVA d.Angestellten	92.938	6.405	6,89 "
VA d.öst.Bergbaues	12.185	2.776	22,78 "
Summe	360.240	82.794	22,98 %
<u>Pens.vers.n.d.GSVG:</u>			
Dauerrecht	33.361	13.079	39,20 %
Übergangsrecht	7.914	3.913	49,44 "
Summe	41.275	16.992	41,17 %
<u>Pens.vers.n.d.BSVG:</u>			
Dauerrecht	10.217	4.613	45,15 %
Übergangsrecht	33.025	19.382	58,69 "
Summe	43.242	23.995	55,49 %
Gesamte Pens.vers.	444.757	123.781	27,83 %

- 3 -

Tabelle 2Durchschnittliche Bruttobezüge
der Witwen im Jänner 1980

	Witwen ohne Ausgleichszulagenanspruch, Durchschnittspension	Witwen mit Ausgleichszulagenanspruch		
		Durchschnittspension	Ausgleichszulage	Pension und Ausgleichszulage zusammen
	Schilling	Schilling	Schilling	Schilling
<u>Pens.vers.n.d.ASVG:</u>				
PVA d.Arbeiter	2.696	2.772	1.006	3.778
VA d.öst.Eisenb.	2.091	2.909	905	3.814
PVA d.Angestellten	3.984	2.944	900	3.844
VA d.öst.Bergbaues	4.111	2.983	1.049	4.032
Summe	3.131	2.794	998	3.792
<u>Pens.vers.n.d.GSVG:</u>				
Dauerrecht	3.166	1.800	1.443	3.243
Übergangsrecht	2.396	1.097	2.145	3.242
Summe	3.039	1.638	1.604	3.242
<u>Pens.vers.n.d.BSVG:</u>				
Dauerrecht	2.363	1.287	1.319	2.606
Übergangsrecht	1.998	1.679	1.413	3.092
Summe	2.105	1.604	1.395	2.999
Gesamte Pens.vers.	3.063	2.405	1.158	3.563

- 4 -

Zu 2.:

Die Statistiken der Sozialversicherungsträger sind grundsätzlich nicht auf Personen sondern auf Versicherungsfälle bezogen. Die offiziellen statistischen Unterlagen über die Pensionsversicherung lassen daher keine Aussage über Mehrfachbezüge von Pensionsbeziehern zu. Andererseits werden seit dem Jahre 1972 in der EDV des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger personenbezogene Daten gespeichert. Zum Stichtag 1. Juli 1978 wurden aus dieser personenbezogenen Datei des Hauptverbandes u. a. auch Auswertungen über Mehrfachbezüge bei Pensionisten erstellt, die in der Sozialen Sicherheit (Heft Nr. 9/79) unter dem Titel "Personenbezogene Statistiken" veröffentlicht wurden. Dabei konnten nur Daten aus dem Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Bauern, nicht jedoch Daten der Pensionsversicherung der gewerblich Selbständigen, die derzeit noch nicht in der Versicherungsdatei des Hauptverbandes gespeichert sind, herangezogen werden. Ebenfalls nicht erfaßt ist das Zusammentreffen von Ruhe- und Versorgungsgenüssen mit Pensionen aus der Sozialversicherung. Über die Höhe der Gesamtbezüge, die sich aus dem Zusammentreffen mehrerer Pensionen ergeben, sind auch aus der Datei des Hauptverbandes keine Auswertungen möglich.

Zu lit. a:

Auf Grund der Sonderauswertung des Hauptverbandes gab es am 1.7.1978 insgesamt 402.531 Witwenpensionsbezieherinnen innerhalb des Bereiches der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Bauern. Die Zahl der Witwenpensionsbezieherinnen, die gleichzeitig eine Eigenpension beziehen, betrug zum selben Zeitpunkt 106.046, d. s. 26,5 % aller Witwen. Davon hatten 72.357 eine zusätzliche Alterspension, 33.636 eine zusätzliche Pension wegen Arbeitsunfähigkeit

- 5 -

(Erwerbsunfähigkeit) und 53 sowohl eine zusätzliche Alterspension als auch eine Pension wegen Arbeitsunfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit).

Zu lit.b.:

Aus technischen Gründen können derzeit noch keine statistischen Unterlagen über den Gesamtbetrag erstellt werden, der sich aus dem Zusammentreffen von Witwenpension und Eigenpension ergibt. Schätzungen, die sich nur auf Durchschnittswerte der Witwen- und Eigenpensionen stützen könnten, wären mit einem so hohen Unsicherheitsgrad behaftet, daß von Versuchen in dieser Richtung Abstand genommen werden muß.

Der Bundesminister:

